

Ergebnis:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt der Verwaltung, zur Beschlussfassung der Nachtragssatzung, Nachtragssatzung 2010 und Haushaltskonsolidierungskonzept - Vorlage V/2010/09122 das Verfahren anzuwenden, was auch im normalen Haushaltsplanverfahren seit Jahren Anwendung findet: Beratung in den Fachausschüssen. Information an und Beratung im Finanzausschuss, ggf. Beratung im Hauptausschuss und Beschlussfassung im Rat. Zielsetzung für die Beschlussfassung im Stadtrat zum Nachtrag 2010 = Oktober 2010